



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5013/2026

Aufstellung der 97. Änderung - Teil 2 - des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt	Datum: 02.06.2026
---------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeindeausschuss	18.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	18.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 97. Änderung – Teil 2 – des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschläge vom 12.06.2026 Teil 1 und Teil 2) beschlossen.

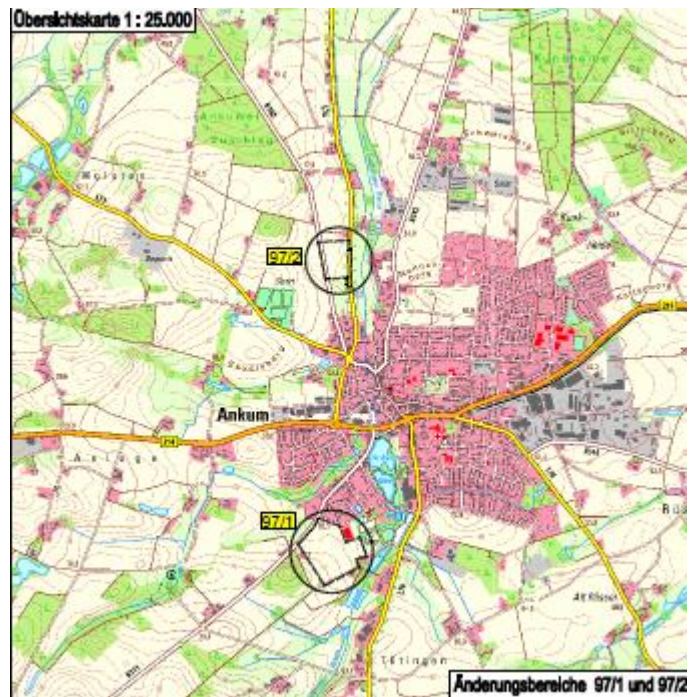
b) Feststellungsbeschluss:

Die 97. Änderung – Teil 2 – des FNP wird unter Berücksichtigung der im Abwägungsbeschluss vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht und Anlagen anerkannt.

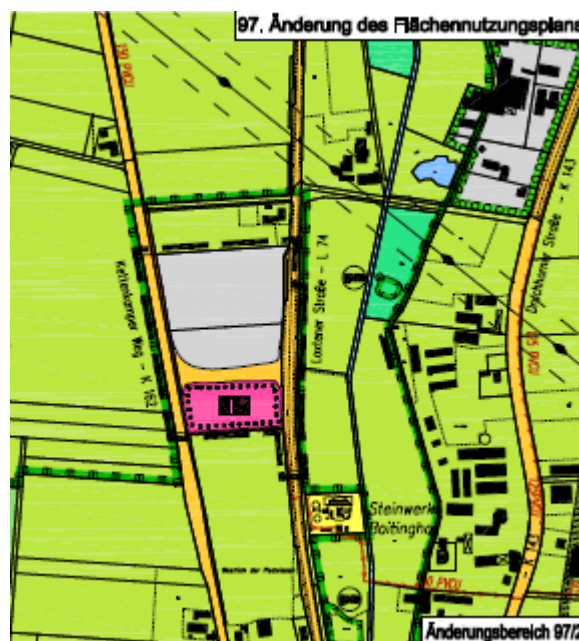
Sachverhalt:

Mit der 97. Änderung des FNP soll im Bereich der Gemeinde Ankum zum einen eine weitere Wohnbaufläche am Voltlager Damm dargestellt werden und zum anderen eine gewerbliche Baufläche mit einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ nördlich der bebauten Ortslage zwischen dem Kettenkamper Weg und der Loxtener Straße. Da der geplante Neubau der Feuerwehr besonders dringlich ist, wurde für diesen Änderungspunkt ein eigenständiges Planverfahren durchgeführt mit der Bezeichnung 97. Änderung des FNP – Teil 2.

In der nachfolgenden Übersichtskarte sind die beiden Änderungspunkte durch Umrandung gekennzeichnet.



Die Darstellung des Änderungspunktes 97/2 mit der gewerblichen Baufläche (grau) und der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ (rot) sieht wie folgt aus:



In Abstimmung mit den beiden Baulasträgern der klassifizierten Straßen, dem Landkreis Osnabrück für den Kettenkamper Weg – K 162 – und dem Land Niedersachsen für die Loxtener Straße – L 74 – soll in diesem Zusammenhang der Kettenkamper Weg verschwenkt und durch das Plangebiet verlaufend an die Loxtener Straße angebunden werden. Die südliche Teilstrecke des Kettenkamper Weges wird dann zur Gemeindestraße abgestuft. Die Verkehrsströme sollen damit gebündelt werden, was sich auch positiv auf die Verkehrssituation am südlich gelegenen Kreisverkehrsplatz als Knotenpunkt auswirken wird.

Die Verwaltung hat das Verfahren für die Aufstellung der 97. Änderung des FNP – Teil 2 – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

durchgeführt. Der Rat kann nunmehr die Abwägung zu den eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen.

Die beiden Abwägungsvorschläge zu den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung und zu den Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die vollständigen Planunterlagen mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sind dieser Vorlage als **Anlagen** beigefügt.

Hinweis: Bei den **blauen Passagen** in den Abwägungsvorschlägen handelt es sich um Anpassungen und Ergänzungen der Planunterlagen, die nachrichtlichen oder redaktionellen Charakter haben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen.

Parallel zu diesem Verfahren stellt die Gemeinde Ankum einen entsprechenden Bebauungsplan auf bzw. passt den bestehenden Bebauungsplan durch ein Änderungsverfahren an die aktuellen Planungen an.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)	X			
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Rolfsen
Fachdienstleitung III